

## PROTOKOLL DER 5. PARLAMENTSSITZUNG

## PROCÈS-VERBAL DE LA 5<sup>E</sup> SÉANCE DU PARLEMENT

<b>Datum, Zeit, Ort</b>	<b>Samstag, 19. November 2022, 09.45 – 14.40 Uhr</b> Rathaus Bern
	<b>Samedi 19 novembre 2022, 09 h 45 – 14 h 40</b> Hôtel du gouvernement Berne
<b>Vorsitz / Présidence :</b>	Michel Conus, Parlamentspräsident / Président du Parlement
<b>Protokoll / Procès-verbal :</b>	Salome Strobel
<b>Stimmzählende / Scrutateurs :</b>	Agnès Herdener, Thomas Burn

### Traktanden

<b>Besinnung</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Eröffnung und Begrüssung / Ouverture et bienvenue</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Protokoll der Sitzung vom 10.06.2022 / Procès-verbal de la séance du 10.06.2022</b> ...	<b>3</b>
<b>3. Vereinbarung über die Medien- und Beratungsstelle Religion, Ethik, Lebenskunde (MBR) / Convention au sujet du service de conseil et des médias en matière de religion, d'éthique et des sciences de la vie</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Finanzierung der Asylseelsorge in kantonalen Rückkehrzentren des Kantons Bern (RZB) / Financement de l'aumônerie de l'asile dans les centres de retour cantonaux (RZB)</b> .....	<b>7</b>
<b>5. Verlängerung der Leistungsvereinbarung IKK «Messen» 2023-2025 / Prolongation de la convention de prestations IKK «Foires» 2023-2025</b> .....	<b>9</b>
<b>6. Projekt Seelsorge für Menschen mit Behinderungen / Projet Aumônerie pour personnes avec un handicap</b> .....	<b>12</b>
<b>7. Budget 2023</b> .....	<b>13</b>
<b>8. Finanzplan</b> .....	<b>15</b>
<b>9. Stipendienfonds / 9. Fonds de bourses d'études</b> .....	<b>18</b>
<b>10. Beantwortung Vorstösse Parlament vom 10. Juni 2022 / Réponses aux interventions parlementaires du 10 juin 2022</b> .....	<b>20</b>
<b>11. Informationen</b> .....	<b>21</b>

## Besinnung

Georges Schwickerath und Edith Rey Kühntopf machen sich Gedanken zum Synodalen Weg und dem gemeinsamen unterwegs sein.

### 1. Eröffnung und Begrüssung / Ouverture et bienvenue

Le Président du Parlement, Michel Conus, souhaite la cordiale bienvenue aux personnes présentes à la séance ordinaire d'Automne à l'Hôtel du gouvernement de Berne.

Le Président souhaite la bienvenue en particulier aux invités suivants :

- Monsieur Georges Schwickerath, Vicaire épiscopal Ste-Vérène
- Madame Edith Rey Kühntopf, Responsable régionale du Vicariat épiscopal Ste-Vérène
- Marie-Andrée Beuret, Déléguée épiscopale pour le Jura pastoral
- Oscar Gil und Vibert Anderson, Missionnaire de la Mission portugaise
- Benjamin Svacha, Directeur adjoint de l'aki
- Judith Furrer, Responsable du centre de pédagogie catéchétique
- Heinrich Gisler, Président émérite du Conseil synodal
- Esther Richard, Présidente de l'Association des paroisses du canton de Berne
- Les représentants de la presse et la traductrice, Madame Corinna Timm

Pour la séance d'aujourd'hui se sont excusés :

- Madame la Conseillère des Etats, Evi Allemann
- Monsieur David Leutwyler, Délégué aux affaires ecclésiastiques et religieuses
- Madame Judith Pörksen Roder, Présidente du Conseil synodal Eglises réformées Berne-Jura-Soleure
- Monsieur Christoph Schuler, Président de la Commission catholique-chrétienne
- Didier Berret, Délégué épiscopal pour le Jura pastoral
- Monsieur Thierry Corbat, Directeur du Centre pastoral du Jura
- Markus Stalder, Responsable du service spécialisé « Domaines pastoraux »
- Ursula Muther, Présidente de Caritas Berne
- Michel Esseiva, ancien membre du Conseil synodal
- Madame Elisabeth Kaufmann, ancienne membre du Conseil synodal

### Entschuldigte Abgeordnete Parlament / Membres du Parlement excusés :

Floreani Mauro, Herdener-Chaignat Agnès, Juillerat Djelel, Palma Dario, Pinheiro Da Cruz, Quirin Catharin, Raone Donata, Reber Gaby, Roos Françoise, Rothenfluh Josef, Schalbretter Gaby, Stücheli Rolf, Weidele Gallus

### Abwesende Abgeordnete Parlament / Membres du Parlement absents :

Pires Cabete Monica

Der Präsdient begrüsst Michael Kammerhofer, neuer Vertreter der KG Bruder Klaus, zu seiner ersten Parlamentssitzung.

## FESTSTELLUNGEN / CONSTATATIONS

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit allen Unterlagen wurde gemäss Art. 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landeskirchenparlaments form- und fristgerecht verschickt.

Das Parlament zählt 70 Sitze, aktuell sind 5 Sitze vakant.

Anwesend sind 51 Abgeordnete, entschuldigt haben sich 13 Abgeordnete, nicht anwesend ist 1 Person. Das absolute Mehr beträgt 27 Stimmen.

Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Präsident erinnert daran, dass Vorstösse bis zur Mittagspause beim Parlamentssekretariat einzureichen sind.

Der Präsident führt einen Test der Abstimmungsanlage durch.

### Traktandenliste / Ordre du jour

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

*L'ordre du jour est accepté sans modification.*

Der Präsident erinnert daran, dass gemäss GO Parlament (Art. 29) auf alle Traktanden eingetreten wird, ausser es wird ein Antrag auf Nichteintreten gestellt.

## 2. Protokoll der Sitzung vom 10.06.2022 / Procès-verbal de la séance du 10.06.2022

Gem. Art.15 Abs. 4 der Geschäftsordnung Parlament sind Änderungswünsche zum Protokoll mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Parlamentssekretariat einzureichen.

Es sind keine Anträge eingegangen.

---

### Beschluss / Décision

Das Parlament genehmigt das Protokoll mit 49 Ja ohne Gegenstimmen mit Dank an die Verfasserin, Salome Strobel.

*Le procès-verbal est approuvé par 49 voix pour et aucune voix contre par le Parlement avec remerciements à sa rédactrice, Salome Strobel.*

---

## 3. Vereinbarung über die Medien- und Beratungsstelle Religion, Ethik, Lebenskunde (MBR) / Convention au sujet du service de conseil et des médias en matière de religion, d'éthique et des sciences de la vie

Der Präsident übergibt das Wort an Landeskirchenrat Rolf Ammann, Ressortverantwortlicher Bildung und Verkündigung: Dieser geht zusammenfassend auf den Antrag des Landeskirchenrates zum MBR ein und gibt zusätzlich Informationen zu den Daten und Ergebnissen der Nutzungsanalyse. Letzteres weil in den Regionalversammlungen auch Fragen zu den Ergebnissen der Nutzungsanalyse aufgetaucht sind.

Zur Ausgangslage und Vorgeschichte: Aktuell bestehen zwei IKK-Vereinbarungen im Bereich Ethik, Religionen und Gemeinschaft. Diese verfolgen das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler Kompetenzen entwickeln können, für das Leben mit verschiedenen Kulturen Religionen und Werteinstellungen. Eine Vereinbarung wurde mit der PH Bern abgeschlossen zur Mitnutzung der Medien- und Beratungsstelle Religion, Ethik und Lebenskunde MBR. Die zweite Vereinbarung wurde mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn abgeschlossen zur Mitnutzung der kirchlichen Bibliotheken in Bern und Thun. Die Leistungen der beiden Vertragspartner sind zu einem grossen Teil deckungsgleich, und die Fachstelle Religionspädagogik hat in den vergangenen Jahren festgestellt, dass die Nutzung rückläufig ist. Darum wurde durch den Landeskirchenrat eine Nutzungsanalyse extern in Auftrag gegeben. Erhoben wurden die Daten bei 163 Katechistinnen und weiteren katechetisch tätigen Personen im November und Dezember 2019. 50% davon haben die Umfrage vollständig abgeschlossen. Die Analyse kam zu folgendem Ergebnis:

Die Mediennutzung hat sich durch die Digitalisierung der Lebenswelten, auch bei den Katechistinnen stark verändert. Das Onlineangebot der MBR, z.B. Streaming von Filmen, Ideensets usw. ist noch zu wenig bekannt, entspricht aber dem Bedürfnis der Nutzerinnen. Aufgrund der Distanzen zu den Bibliotheken

sind ein guter Onlinezugang sowie ein funktionierender Postversand elementar. Die kirchlichen Bibliotheken refbejuso werden auf Grund ihrer Lage sehr wenig genutzt, sie müssten zentraler liegen und mit dem öffentlichen Verkehr besser erreichbar sein.

Die Ergebnisse zum Bekanntheitsgrad und Nutzung zeigen, dass die meisten Befragten ausschliesslich die MBR kennen und nutzen. 88% kennen die MBR, bei den kirchlichen Bibliotheken Bern sind es 44% und in Thun nur 15%. Der grösste Anteil der Befragten (23%) arbeitet in einer Distanz von 21-30 km von MBR entfernt, d.h. die Nutzung beschränkt sich nicht auf die Stadt Bern. Die tatsächliche Nutzung des Angebotes wird laufend geprüft. Die MBR kann profitiert von der Statistik der Gesamtbibliothek, die ausweist, welches Medium wie oft ausgeliehen wurde. Damit kann das Angebot der Nachfrage angepasst werden.

Was sind die Konsequenzen der Nutzungsanalyse? Nach dem Vorliegen der Ergebnisse hat der Landeskirchenrat den Arbeitskreis Bibliotheken eingesetzt. Vertreten waren die Fachstelle Religionspädagogik, der Bischofsvikar sowie der Landeskirchenrat. Der Arbeitskreis kam zum Schluss, dass die Zusammenarbeit mit dem MBR gegenüber den kirchlichen Bibliotheken für die Zukunft Priorität erhalten soll. In der Folge hat der Landeskirchenrat am 2. Juni 2021 auf Antrag des Arbeitskreises einstimmig beschlossen, den IKK Vertrag zu den kirchlichen Bibliotheken mit Wirkung auf Ende 2022 zu kündigen.

Wie entstand die neue Vereinbarung? Im Anschluss an die Kündigung des Vertrags zu den kirchlichen Bibliotheken durch die RKK entstand ein strategischer und operativer Austausch zwischen den drei Landeskirchen. Als wichtigste Punkte sind festzuhalten, dass die Absicht der RKK, die Vereinbarung zu den kirchlichen Bibliotheken aufgrund der geringen Nutzung zu kündigen, für alle nachvollziehbar und unbestritten war. Einigkeit bestand auch darin, die digitale Strategie im Bereich Katechetik, weiterhin gemeinsam zu entwickeln und Synergien zu nutzen.

In der Folge hat refbejuso jedoch vorgesehen, dass ihr Beitrag an die MBR im selben Umfang gekürzt werde, wie der wegfallende bisherige Beitrag von RKK und Christkatholischer Kirche an die kirchlichen Bibliotheken, damit ihnen aufgrund der Vertragskündigung kein finanzieller Mehraufwand rund um die Medienstellen entsteht. Darauf hat sich die RKK im Gegenzug bereit erklärt, mit den Mitteln, die sie mit der Kündigung der Vereinbarung zu den kirchlichen Bibliotheken einspart (CHF 66'000), den ausfallenden Beitrag von refbejuso an die MBR zu finanzieren. Damit soll verhindert werden, dass die Beitragskürzung von refbejuso den Weiterbestand bzw. die Leistungsfähigkeit der MBR gefährden könnte.

Anschliessend wurde gemeinsam mit der PH Bern und in Absprache mit den Mitgliedern der IKK die Anpassung der IKK Vereinbarung zur MBR vorgenommen. Die Mitglieder der IKK sowie die PH Bern haben den vorgesehen Anpassungen zugestimmt, bei der RKK muss heute noch das Parlament entscheiden.

Die neue Vereinbarung ist zukunftsgerichtet. Sie bringt eine klare Verbesserung für die Katechetinnen. Die Fachstelle Religionspädagogik kann mehr Einfluss auf Beratungs- und Medienressourcen nehmen. Zudem wurde festgelegt, dass künftig 30% Stellenprozente für einen Schwerpunkt spezifisch für die Religionspädagogische Arbeit geben soll. Die Fachstelle Religionspädagogik wird in der neu zu schaffenden Fachgruppe Religionspädagogik Einsitz nehmen. Das Angebot der MBR steht allen Lehrpersonen im ganzen Kanton zur Verfügung. Mit der Finanzierung und inhaltlichen Beteiligung der MBR durch die IKK leisten die Kirchen einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag zugunsten der Schulen. Damit bleibt ihre Sichtbarkeit gegen aussen erhalten. Die zukunftsgerichtete, ökumenische Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen im Rahmen der IKK ist mit dieser Entscheidung ebenfalls gesichert. Es entstehen für niemanden Mehrkosten gegenüber der aktuellen Situation. Die Lösung ist auch für die RKK kostenneutral. Die Berichterstattung über die Leistungen und Aktivitäten der MBR ist klar definiert und ermöglicht rechtzeitige Einflussnahme. Falls gewünscht können die jährlichen Berichte auch den Mitgliedern des Parlaments zur Verfügung gestellt werden.

Rolf Ammann bittet das Parlament, dem Antrag des Landeskirchenrates zuzustimmen.

Die GPK hat keine Bemerkungen.

Pascal Bord, AR\_Jura Bernois: L'AR Jura bernois dépose une demande de renvoi, non pas parce que la RBM ne semble pas utile, mais en raison de son financement. Il est une bonne chose d'arrêter de financer la bibliothèque réformée, par contre la répartition du financement devrait se passer selon la clé IKK.

La nouvelle convention prévoit de financer 43% par les catholiques, alors que devrions financer uniquement 22.3%, si nous respectons la clé IKK. Donc nous demandons de renvoyer le dossier au Conseil pour renégociations. En votant « Oui » à la demande ne veut pas dire, que c'est la fin du MBR, mais c'est une répartition des coûts plus logique entre les réformés et catholiques.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag.

Rolf Ammann: Die Kritik betrifft den RKK-Anteil, der prozentual deutlich gewachsen ist und nicht mehr dem IKK Schlüssel entspricht. In meinen Ausführungen bin ich bereits darauf eingegangen, dass der Entscheid des Landeskirchenrates davon ausgeht, dass dieser Mehrpreis, den wir für die MBR bezahlen bzw. den Ausgleich, den wir finanziell schaffen, aus unserer Sicht ganz klare Vorteile mit sich bringt. Wir bekommen für das kostenneutral verschobene Geld viel Gegenwert. Wir haben deutlich mehr Einfluss auf die Mediennutzung, wir können die Art der Medien mitbestimmen und haben grössere Mitbestimmungsmöglichkeiten als bisher. Zugleich hat unserer Fachstelle Religionspädagogik eine Führungsaufgabe im Gremium, das die spezielle Fachabteilung Religionspädagogik begleitet. Wir erhalten einen grossen Mehrwert für dieses rückinvestierte Geld.

### **Ordnungsantrag / motion d'ordre**

Valentin Lagger beantragt einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten zur Besprechung des Rückweisungsantrags der RV JU BE in ihrer RV.

---

### **Beschluss / Décision**

- Das Parlament stimmt dem Ordnungsantrag von Valentin Lagger zu.  
Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.
- *Le Parlement approuve la motion d'ordre de Valentin Lagger.  
La séance est suspendue pour 5 minutes.*

---

Nach Ablauf des Sitzungsunterbruchs geht der Präsident zur Abstimmung des Rückweisungsantrags der RV Jura bernois über.

### **Rückweisungsantrag AR Jura bernois / Demande de renvoi de l'AR Jura bernois**

---

### **Beschluss / Décision**

Der Rückweisungsantrag der AR Jura bernois wird mit 20 JA, 23 NEIN und 5 Enthaltungen abgelehnt.  
*La demande de renvoi de l'AR Jura bernois est rejetée par 20 OUI, 23 NON et 5 abstentions.*

---

Der Präsident eröffnet die allgemeine Debatte wieder.

Bruno Hofstetter, RV Bern: In der RV Bern war die Meinung einhellig, man muss diese Stelle unterstützen. Es ist wichtig ist, dass die Anliegen der Kirche, dass Religion als Thema in der Ausbildung, insbesondere in der Schule präsent ist und das entsprechende Material vorhanden ist. Wir haben von Rolf Ammann gehört, dass eine relativ grossangelegte Studie über die Nutzung der Bibliothek gemacht wurde. Diese Studie berücksichtigte jedoch einzig die Nutzung durch die katechetisch tätigen Personen, die schon kirchennah sind und sich an junge Menschen richten, die ebenfalls bereits kirchennah sind. Wir wurden vom Landeskirchenrat an eine Veranstaltung für die Kirchgemeindepräsidien eingeladen. Dort wurde die Studie von ecoplan zur künftigen Kirchenfinanzierung und den Folgen der vielen Kirchenaustritte vorgestellt. Ebenso vorgestellt wurde eine Studie des SPI in St. Gallen, welche über die Finanzierung hinaus den Aspekt der Sozialisierung der Menschen in der Kirche beleuchtet. Das Problem der Kirche ist nicht die Finanzierung, sondern die Sozialisierung. Da schliesst sich der Kreis. Die Kinder haben nicht mehr per se den Zugang zur Kirche. Wie kommt dieser zustande? Da spielt die Schule eine Rolle. Dazu können wir Material zur Verfügung stellen, wir können mit der PH Bern zusammenarbeiten usw. Mir fehlt jedoch das Gefühl dafür, welche Wirkung damit erzielt wird. Man vernimmt verschiedene

Dinge zur Entwicklung der PH Bern. Ist Religion im Alltag wirklich Gegenstand des Unterrichts? Die reine Nutzung der Medienstelle gibt keine Auskunft darüber, was in den Schulen passiert. Damit sind wir wieder bei der Frage der Sozialisierung bezüglich der Kirche. Darauf habe ich keine Antwort.

Rolf Ammann bedankt sich bei Bruno Hofstetter für die Ausführungen. Der Rat ist sich auch bewusst, dass er keine Daten über den tatsächlichen Effekt des Unterrichts, die Wirkung vor Ort hat. Aus seiner persönlichen Sicht sieht er eine Möglichkeit in diesem Umfeld eine entsprechende Studie verfassen zu lassen. Ein empirischer Nachweis wäre interessant. Allenfalls könnte eine solche Studie im Rahmen einer Masterarbeit oder einer Abschlussarbeit an der PH Bern erstellt werden.

Leonie Bauer, Einzelsprecherin: Als Direktbetroffene und Nutzerin dieser Bibliothek und Arbeitsmittel plädiert sie für ein Ja. Viele Leute haben überlegt und durchgerechnet. Die MBR ist es eine gute Plattform, wo die Kirche auch präsent sein kann. Wenn da Lehrerinnen und Lehrer hingehen sehen sie nicht nur Rechnungs- und Geografie Bücher, sondern bemerken auch, dass die Kirche ihren Platz hat.

Enrico Riva, Einzelsprecher: Für mich besteht ein Dilemma, denn der Antrag der gestellt wurde, beleuchtet eine grundsätzliche Frage. Wir werden das Thema bei einem späteren Traktandum nochmals aufnehmen, den IKK Verteilschlüssel. Es geht mir nicht darum, wieder einen Religionskrieg zwischen Reformierten und Katholiken heraufzubeschwören, aber warum weichen wir hier vom festgelegten Schlüssel ab. Angeführt werden dafür zwei Begründungen: Per Saldo verlieren wir keinen Franken, da wir Geld umlagern, das wir bereits ausgeben und zweitens erhalten wir einen Mehrwert. Trotzdem bleibt die Grundsatzfrage, warum diese Ausnahme gemacht werden soll. Der Vertrag ist auf ewige Zeiten abgeschlossen, er hat kein Ende, es steht lediglich, dass er ab 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Er bleibt unbeschränkt in Kraft.

Mein Fazit: Das Anliegen ist berechtigt, wobei ich die Bedenken von Bruno teile. Ich habe vorhin beim Rückweisungsantrag JA gestimmt und werde jetzt aber auch zum Geschäft JA stimmen. Irgendwie scheint es mir jedoch falsch, dass ein abweichender Finanzierungsschlüssel einfach akzeptiert wird. Der Landeskirchenrat muss bei zukünftigen Verhandlungen die Prinzipien der Aufteilung beachten. Diese Aufteilung hat einen Grund. Ich stimme zwar JA und stelle auch keinen Zusatzantrag, aber es bleibt das Gefühl, dass diese Frage nicht ausreichend abgeklärt wurde. Es wurde nicht begründet, warum vom Schlüssel abgewichen werden soll. Daher formuliere ich die Bitte an den Rat, dass in Vertragsverhandlungen bei der jeweiligen Person das Bewusstsein dafür da ist, dass sie auf diesen Punkt schauen. Wir schaffen nun ein Präjudiz auf unbestimmte Zeit und das ohne Begründung.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat, nimmt Stellung zum oft erwähnten IKK-Schlüssel und zu dessen Modus und Handhabung:

Es gibt diese IKK und es gibt einen Verteilschlüssel zur Finanzierung der ökumenischen Projekte. Das ist gut und richtig so und wurde bisher auch so gehandhabt. Es gibt aber keine Regel ohne Ausnahme. Wir sind hier in einer Ausnahmesituation. Mit dem Entscheid der RKK, uns von den kirchlichen Bibliotheken zurückzuziehen und diese nicht mehr zu finanzieren, haben wir an diesem IKK Schlüssel zu sägen begonnen. Der Rat war sich dessen bewusst, aber er wollte nicht ein Angebot finanzieren, das wir nicht mehr nutzen. Refbejuso legt ihrerseits grossen Wert darauf diese Bibliotheken zu führen. Darum haben wir entschieden uns dort zurückzuziehen. Dann kam die Frage nach der Finanzierung. Es war ein Entscheid von refbejuso, den Betrag, den wir aus den Kirchlichen Bibliotheken zurückziehen, trotzdem für ihre kirchlichen Bibliotheken zu verwenden und damit deren Finanzierung sicherzustellen, jedoch als Konsequenz den Beitrag an die MBR um diesen Betrag zu kürzen. Es war der Entscheid von refbejuso zu ihrer Kostenneutralität.

Darauf kam es zu langen und mühsamen Verhandlungen. Für die RKK ist es wichtig, dass der Entscheid, die kirchlichen Bibliotheken von refbejuso nicht mehr mitzufinanzieren, keine finanziellen Nachteile für die MBR hat. Sie dürfen vom Entscheid zu den kirchlichen Bibliotheken nicht direkt betroffen sein. Es ist uns allen bewusst, dass diese Mittelverschiebung ein Schönheitsfehler im Projekt ist. Aber wir haben die Ausgangslage so ausgehandelt. Refbejuso zahlt immer noch einen beträchtlichen Betrag an die MBR und wir haben unseren Beitrag erhöht. Wir können damit leben, dass es eine Ausnahme in der Regel ist.

Weiter möchte ich Ihnen die kirchenpolitische Dimension unseres finanziellen und auch persönlichen Engagements ans Herz legen. Das Engagement an der MBR ist ein kirchenpolitisches Statement, das wir in



der Erziehungslandschaft des Kantons Bern leisten. Es wird von der PH Bern, von der Politik, den Grossrätinnen und Grossräten und dem Regierungsrat hochgeschätzt, dass wir einen Beitrag leisten, weit über die Bedürfnisse unserer Katechetinnen hinaus, an den Erhalt der Bildung im Bereich religiöser Frieden. Es ist ein Grundanliegen von Regierungsrätin Evi Allemann, dass der religiöse Frieden in diesem Kanton erhalten bleibt, dass wir trotz einer ermittlerweile multireligiösen Landschaft in der Lage sind, miteinander umzugehen. Wenn wir dazu beitragen wollen, an der PH Material zur Verfügung zu stellen, das Lehrpersonen im Unterricht zu den christlichen Religionen dient, möchte ich Sie bitten, nicht am IKK Schlüssel hängen zu bleiben. Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Kirchenpolitiker und Kirchenpolitikerinnen in der Schullandschaft des Kantons Bern wahr und ermöglichen Sie es, dass wir in der geplanten Weite miteinander weitergehen können.

Bernard Dubail: Je reviens à charge pour cette répartition pour deux raisons : Cette possibilité ne permet pas aux romands d'avoir quoi que ce soit. Nous sommes éloignés de cette forme d'instruction. Deuxièmement, je suis d'avis que la clé de répartition IKK doit rester.

#### **Schlussabstimmung / Vote final:**

---

### **Beschluss / Décision**

Das Landeskirchenparlament beschliesst mit 35 JA 6 NEIN bei 8 Enthaltungen eine Erhöhung des Beitrags an die MBR PH Bern von CHF 68'223.00 (2021) auf CHF 136'036.35 ab dem Jahr 2023. Die Differenz entspricht dem bisherigen Beitrag der RKK an die Kirchlichen Bibliotheken refbejuso plus Indexierung per Mai 2022.

*Le Parlement de l'Eglise nationale décide par 35 OUI, 6 NON et 8 abstentions d'augmenter la contribution au MBR PH Berne de 68'223.- francs (2021) à 136'036.35.- francs à partir de l'année 2023. La différence correspond à l'ancienne contribution de l'ECR aux bibliothèques ecclésiastiques refbejuso plus l'indexation en mai 2022.*

---

#### **4. Finanzierung der Asylseelsorge in kantonalen Rückkehrzentren des Kantons Bern (RZB) / Financement de l'aumônerie de l'asile dans les centres de retour cantonaux (RZB)**

Barbara von Mery, Ressortverantwortliche Landeskirchenrätin: J'aimerais vous présenter brièvement les points principaux de la proposition de financement de l'aumônerie des réfugiés dans les centres de retour cantonaux. Es ist das Ziel, für die Finanzierung der Asylseelsorge in kantonalen Rückkehrzentren eine überkonfessionelle, kirchlich kantonale Lösung zu haben. In Zukunft sollen die mit der konkreten Seelsorgetätigkeit in den Rückkehrzentren beauftragten Fachpersonen, direkt bei einem Mitglied der Interkonfessionellen Konferenz (IKK) angestellt sein und wie die Seelsorgenden in den Bundesasylzentren unter der fachlichen Leitung der ökumenischen Steuergruppe stehen. Dies aus folgenden Gründen: die seelsorgerliche Unterstützung in den aktuell fünf kantonalen Rückkehrzentren ist sehr wichtig. Seit 2021 stellen die lokalen Kirchgemeinden und Pfarreien Seelsorgende für die kantonalen Rückkehrzentren zur Verfügung. Das bedeutet für sie eine erhebliche Mehrbelastung, da diese Aufgabe sinnvollerweise einen Umfang von 10-20% pro Woche haben sollte. Für die Seelsorgenden ist es eine grosse Herausforderung im Spannungsfeld von Politik, Kirche, Gesellschaft und Organisation des Zentrums zu wirken. Auch braucht die Begleitung zurückgewiesener Personen spezifische Fachkompetenzen. Aus diesen Gründen ist Seelsorge in den Rückkehrzentren der Spezialsorge zuzuordnen und mit den notwendigen Stellenprozenten auszustatten.

Die GPK hat keine Bemerkungen.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Parlament.

## Beschluss

Das Landeskirchenparlament beschliesst mit 49 JA bei 1 Enthaltung:

- Die Röm.-kath. Landeskirche beteiligt sich ab 2023 gemeinsam mit den IKK-Partnern an der Finanzierung von 100 Stellenprozenten zugunsten der Asylseelsorge in den kantonalen Rückkehrzentren.
- Unter Vorbehalt der Zustimmung der anderen IKK-Partner wird für die Finanzierung der 100 Stellenprocente ab 2023 ein wiederkehrender Kredit gemäss IKK-Schlüssel von CHF 40'000 zur Verfügung gestellt.





## Décision

Le Parlement de l'Église nationale décide par 49 OUI et 1 abstention :

- L'Église nationale catholique romaine participe à partir de 2023, conjointement avec les partenaires CIC, au financement de 100 % de poste en faveur de l'aumônerie des réfugiés dans les centres cantonaux de retour.
  - Sous réserve de l'accord des autres partenaires de la CIC, un crédit récurrent selon la clé de répartition de la CIC de 40'000.- francs est mis à disposition pour le financement des 100 % de poste à partir de 2023.
- 

## PAUSE 11.00 – 11.20

### 5. Verlängerung der Leistungsvereinbarung IKK «Messen» 2023-2025 / Prolongation de la convention de prestations IKK «Faires» 2023-2025

Robert Zemp, Ressortverantwortlicher Landeskirchenrat: Letztes Jahr sind in der Schweiz über 30'000 Personen aus der katholischen Kirche ausgetreten, und dies auch ein Jahr zuvor. Bei der evangelisch-reformierten Kirche waren es knapp 30'000 Personen. Die Zahl der Konfessionslosen hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt, das heisst, dass heute die Personen ohne Religionszugehörigkeit mit einem Anteil von 22 % in der Schweiz die zweitgrösste Gruppe darstellen.

Mit einem Klick auf ihrem Handy unter dem Stichwort Kirchenaustritt, werden Sie sofort über die Vorteile Ihres Austritts informiert und ein offizielles Austrittsformular wird Ihnen gratis angeboten.

Verschiedene Freidenkervereinigungen stellen die Kirchen grundsätzlich in Frage und sind in letzter Zeit in verschiedenen Kantonen im Vormarsch, wie zum Beispiel im katholischen Kanton Luzern.

Sie sind sicher mit mir einig, dass sich jede Landeskirche diesen Tatsachen stellen muss und deshalb alle Möglichkeiten ausschöpfen sollte, Kirche sichtbar zu machen. Was eignet sich besser als Veranstaltungen wie Messen, die von einem sehr grossen Publikum frequentiert werden. So ist es kein Zufall, dass sich schon 1991 an der Berner Frühjahrsmesse BEA und dann später 2001 zusätzlich an der Hochzeits- und Festmesse, die Landeskirchen des Kantons Bern mit einem gemeinsamen Stand präsent waren. Der gemeinsame Auftritt wurde organisiert, finanziert und verantwortet durch die IKK, der Interkonfessionellen Konferenz. Bisher wurde jeweils ein über drei Jahre dauernder Vertrag abgeschlossen. Heute soll der Vertrag für die Jahre 2023 – 2025 erneuert werden. Die Einzelheiten zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung IKK «Messen» und die Vereinbarung über die gemeinsamen Messeauftritte konnten Sie den Unterlagen zu Traktandum 5 entnehmen. Wie Sie dem Papier ebenfalls entnehmen konnten, beträgt der Kostenanteil der katholischen Landeskirche 22,3%, was einen Betrag von CHF 35'680 ergibt. Mögliche Mehrkosten durch die Neukonzeption der Hochzeitsmesse «Swiss Wedding World» würden für unsere Landeskirche anteilmässig CHF 4'906 betragen.

Es wird Sie sicher interessieren, wie viele Personen in diesem Jahr, also vom 29. April bis zum 8. Mai 2022 die BEA frequentierten, insbesondere den Messestand der Landeskirchen.

Von den 300'000 Personen, welche die BEA in dieser Zeitspanne besuchten, suchten 29'800 Personen den Messestand der Landeskirchen auf. Diese sind nicht bloss vorbeimarschiert, sondern haben sich mit den Angeboten auseinandergesetzt. Diese recht hohe Besucherzahl hat sicher auch mit der professionellen Gestaltung des gemeinsamen Messestandes zu tun.

Die Landeskirchen, auch die katholische, müssen Präsenz markieren, nicht nur virtuell, nicht nur für die eigenen Mitglieder, sondern physisch vor Ort, dort wo sich Menschen begegnen. Nutzen wir die Chance, bleiben wir in der Öffentlichkeit präsent und sichtbar, z.B. wie schon über drei Jahrzehnte mit Erfolg mit einem Messestand an der Berner BEA.

Die GPK hat keine Bemerkungen.

Bruno Hofstetter, RV Bern: Die Mitglieder der RV Bern hatten ein Déjà-vu und sahen sich vor ein *Fait accompli* gesetzt. Der Rat beantragt, dass wir diese Vereinbarung Messen weitere drei Jahre verlängern. Genau vor 3.5 Jahren, in der Frühlingsversammlung haben wir dies letztmals diskutiert, damals hiess dieses Gremium noch Synode. Bereits damals wurde uns ein Antrag vorgelegt, der im Wortlaut ähnlich aussah und die Erwägungen des Rates waren damals im Wortlaut deckungsgleich zu heute.

Unsere Bedenken liegen schriftlich vor. Da ist auch festgehalten, dass die RV-Bern bereits vor 3 Jahren bei der letzten Verlängerung der Leistungsvereinbarung „Messen“ IKK in Sitzung der Synode am 14. Juni 2019 die Wichtigkeit der Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit betont hat, aber den Auftritt in kommerziellen Messen als geeignete Form in Frage stellte. In der Sitzung der RV-Bern hat der Synodalratspräsident die Anregung entgegengenommen stichhaltigere Messmethoden zu suchen und besser zu informieren.

Bruno Hofstetter zitiert aus dem Protokoll der Synode vom 14. Juni 2019: *Anlässlich der Sommersynode 2019 von refbejusso wurde von einer Fraktion ein Antrag eingebracht, wonach mit dem neuen Kreditantrag (im Jahre 2022) der Synode ein detaillierter Bericht präsentiert werden muss, der Aussagen zu den Zielvorgaben, zur Zielerreichung wie auch eine Besucherstatistik enthält.*

Eine Besucherstatistik hat uns Robert Zemp eben mündlich erläutert und gemäss meinen Berechnungen sind rund 10% der BEA Besucher mit unserem Stand in Kontakt gekommen.

*Der Synodalrat hat sich überlegt, ob er seinen Antrag entsprechend ergänzen soll. Er hat sich dagegen entschieden, schliesst sich aber trotzdem der Vorgehensweise an und wird dem Landeskirchenparlament im Jahre 2022, falls eine Erneuerung der Vereinbarung notwendig wird, ebenfalls einen detaillierten Bericht im Sinne des Antrags der reformierten Synode vorlegen.*

*Auf eine Ergänzung des vom Synodalrat vorgeschlagenen Antrages möchte der Synodalrat jedoch verzichten. Der protokollarisch eingegebene Zusatzauftrag bildet Gegenstand des erweiterten Antrages an die Synode.*

Vor drei Jahren wurde uns also versprochen, dass wir bessere Argumente erhalten für diese Vertragserneuerung. In der RV Bern haben wir festgestellt, dass der Antrag vorsieht, dass man weiterführt, was immer so war. Wir haben vor einem halben Jahr Mittel in der Höhe von CHF 800'000 für ein Kompetenzzentrum Kommunikation gesprochen. Damit wurde Abstand genommen von einem Kommunikationskonzept, das als übergeordnete Klammer, wie wir als Landeskirche auftreten, immer gefordert war. Trotzdem ist mit diesem Kompetenzzentrum die Hoffnung verbunden, dass wir eine integrale Kommunikation erhalten. Es ist uns nicht klar, wie dieser Messeauftritt in die zukünftige Kommunikation der katholischen Kirche Kanton Bern eingebunden ist.

Aus diesem Grund hat die RV Bern entschieden einen Zusatzantrag zu stellen um sicherzustellen, dass wir in drei Jahren nicht wieder vor der Situation stehen, im November 2025 einen fix-fertig ausgehandelten Vertrag abnicken zu müssen, weil wir gar keine andere Möglichkeit mehr haben und wir die IKK-Partner nicht vor den Kopf stossen wollen. Wir wollen frühzeitig vom Landeskirchenrat darüber informiert werden, welche neue Stossrichtung und welches Vorgehen geplant sind und wie dieses ins gesamte Kommunikationskonzept passt.

**Aus diesem Grund stellt die RV Bern, zu den zwei Anträgen des Landeskirchenrates folgenden Ergänzungsantrag:**

3. Der Landeskirchenrat erstattet dem Landeskirchenparlament spätestens für die Herbstsitzung 2024 Bericht mit

- einer Nutzungsanalyse über die durchgeführten Messeauftritte
- der Einordnung als Kommunikationskanal durch das Kompetenzzentrum „Kommunikation und digitale Medien“
- der Strategie bezüglich Weiterführung der Leistungsvereinbarung vor den Verhandlungen in der IKK.

**Pour cette raison, l'AR Berne fait la proposition complémentaire suivante aux deux propositions du Conseil de l'Eglise nationale :**

3. Le Conseil de l'Eglise nationale établit un rapport à l'attention du Parlement de l'Eglise nationale, au plus tard pour la session d'automne 2024, comportant

- une analyse de l'utilité des participations effectives aux foires
- la catégorisation en tant que canal de communication par le centre de compétences « Communication et médias numériques »
- la stratégie concernant la poursuite de l'accord de prestations avant les négociations au sein de la CIC.

Bruno Hofstetter wünscht, dass die Abstimmung über den Zusatzantrag vor der Abstimmung über die Anträge des Landeskirchenrates erfolgt. Das Abstimmungsverhalten der RV Bern hängt vom Ergebnis dieses Zusatzantrages ab.

Robert Zemp, Landeskirchenrat, kann die Überlegungen der RV Bern nachvollziehen. Die Landeskirche ist im Moment in der komfortablen Situation, dass sie die Kommunikation professionalisieren und problemlos das Anliegen der RV Bern in das weitere Vorgehen aufnehmen kann. Er dankt der RV Bern für die Anregung.

**Abstimmung über den Antrag der RV Bern / Vote sur la proposition de l'AR Berne :**

---

**Beschluss / Décision**

Der Ergänzungsantrag der RV Bern wird mit 47 JA bei 1 Enthaltung angenommen.

*La proposition complémentaire de la AR Berne est acceptée par 47 OUI et 1 abstention.*

---

**Schlussabstimmung / Vote final:**

---

**Beschluss**

Das Landeskirchenparlament stimmt mit 45 JA gegen 2 NEIN:

1. der Erneuerung des IKK Vertrages „Messen“ für die Jahre 2023 – 2025 zu.
2. bewilligt dazu einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 40'600 für die Jahre 2023 bis 2025, inkl. allfälliger Mehrkosten infolge Neukonzeptionierung der Hochzeitsmesse «Swiss Wedding World».
3. Der Landeskirchenrat erstattet dem Landeskirchenparlament spätestens für die Herbstsitzung 2024 Bericht mit
  - einer Nutzungsanalyse über die durchgeführten Messeauftritte
  - der Einordnung als Kommunikationskanal durch das Kompetenzzentrum „Kommunikation und digitale Medien“
  - der Strategie bezüglich Weiterführung der Leistungsvereinbarung vor den Verhandlungen in der IKK

**Décision**

Le Parlement de l'Eglise nationale approuve par 45 OUI contre 2 NON :

1. le renouvellement de la convention CIC « Foires » pour les années 2023 à 2025.
2. approuve à cet effet une contribution récurrente de 40'600.- francs pour les années 2023 à 2025, y compris les éventuels frais supplémentaires résultant de la nouvelle conception du salon du mariage « Swiss Wedding World ».
3. Le Conseil de l'Eglise nationale établit un rapport à l'attention du Parlement de l'Eglise nationale, au plus tard pour la session d'automne 2024, comportant
  - une analyse de l'utilité des participations effectives aux foires

- *la catégorisation en tant que canal de communication par le centre de compétences « Communication et médias numériques »*
  - *la stratégie concernant la poursuite de l'accord de prestations avant les négociations au sein de la CIC*
- 

## 6. Projekt Seelsorge für Menschen mit Behinderungen / Projet Aumônerie pour personnes avec un handicap

Barbara von Meroy, Ressortverantwortliche Landeskirchenrätin ruft kurz die wichtigsten Punkte des Antrages Projekt Seelsorge für Menschen mit Behinderungen in Erinnerung.

Durch das Projekt erhalten die Pastoralraumleitenden und die Leitungsverantwortlichen in den Pfarreien und Missionen eine inhaltliche und praktische Unterstützung für ein seelsorgliches Feld, welches in ihrem pastoralen Verantwortungsbereich liegt, aber zu wenig gepflegt resp. bearbeitet wird.

Diese Unterstützung ist wichtig. Seelsorge für Menschen mit einer geistigen Behinderung zählt zum Bereich der Spezialseelsorge. Diese seelsorgliche Tätigkeit setzt Fachkompetenzen voraus, die nicht einfach in jedem Pastoralraum vorhanden sind.

Das Schlüsselement für eine gelingende Projektphase liegt in der engen Zusammenarbeit zwischen den Pastoralräumen und den künftigen Projektmitarbeitenden mit ihren entsprechenden Fachkompetenzen.

Die Römisch-katholische Kirche im Kanton Bern engagiert sich im Rahmen dieses Projekts in einem diakonischen Feld und leistet so einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag.

Die Projektphase wird evaluiert und die Resultate werden dem Landeskirchenparlament wiederum vorgelegt werden, damit anschliessend ein Entscheid für oder gegen die definitive Weiterführung des Projekts gefällt werden kann.

Die GPK hat keine Bemerkungen.

Albrecht Schnabel: Die RV Mittelland unterstützt das Projekt vollumfänglich, hat aber eine Anregung. Uns scheint eine einzige Evaluation in Zusammenhang mit dem Abschlussbericht nach fast 4 Jahren Projektdauer zu spät und zu wenig hilfreich für die Arbeit dieser ersten 4 Jahre. Das Projekt sollte ja, wenn es erfolgreich ist, auch weitergeführt werden. Die RV Mittelland würde deshalb begrüssen, wenn zusätzlich eine Zwischenevaluation eingeplant würde. Diese interne Zwischenevaluation und Bilanz könnte in 2 Jahren, also im Sommer 2025 stattfinden, durch die zwei Fachpersonen und die Begleitgruppe zuhanden des Landeskirchenrates. Danach könnten eventuell notwendige Anpassungen und Korrekturen schon während dieser zweiten Hälfte des Pilotprojekts vorgenommen werden, dies wäre hilfreich für den Erfolg des Projekts.

Christoph Federer, Einzelsprecher: Ich stelle den Bedarf und den Ausbau der Behindertenseelsorge nicht in Frage. Mir stellt sich mehr die Frage nach dem «wie». Eine Option wäre die Stärkung der Behindertenseelsorge, dort wo sie geleistet wird, dezentral in den Pfarreien. Was hier aber vorgeschlagen wird ist eine zentrale Stelle, die koordiniert, vernetzt und unterstützend wirkt - nicht direkte, unmittelbare Seelsorge vor Ort. Das überzeugt mich zu wenig. Wenn wir solche zentralen, koordinierenden und vernetzenden Stellen schaffen, riskieren wir gar, dass wir die Seelsorgearbeit durch die Pfarreileitenden torpedieren, indem wir ihre Ressourcen binden. Ein zweiter Punkt, den ich bemängle: Neue Aufgaben sollten ökumenisch ausgerichtet werden, ausser es spricht ein zwingender Grund dagegen. Es gibt keinen zwingenden Grund, warum die Behindertenseelsorge konfessionell katholisch gebunden ist. Es handelt sich um eine neue Stelle und nicht um das Weiterführen von etwas Bestehendem. Für eine solche neue Stelle haben wir die Zeit, das sauber aufzugleisen. Diese zwei genannten Punkte passen für mich nicht. Wir wissen alle, obwohl das nun auf 4 Jahre ausgelegt ist, dass sich eine Stelle, wenn sie einmal geschaffen ist, nicht so schnell wieder abschaffen lässt. Ich stelle das Anliegen, die Behindertenseelsorge auszubauen, nicht

grundsätzlich in Frage, aber mir scheint, dass dieser Ansatz zu wenig ausgereift ist. Ich werde deshalb den Antrag nicht unterstützen.

Regula Furrer, Generalsekretärin: Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieses Konzept gemeinsam mit den Pastoralraumleitenden ausgearbeitet wurde. Die Pastoral, die Verantwortlichen für die Pastoralräume sind ins Projekt involviert. Sie sind sich bewusst, dass sie einerseits Unterstützung benötigen, weil sie vom Wissen her nicht in der Lage sind, konzeptionell diesen Bereich ihrer Aufgabe auf- resp. auszubauen, andererseits aber auch die Arbeit in der Pfarrei betroffen ist. Die Frage, ob diese Personen selbst in den Pfarreien aktiv sind, habe ich mit Markus Stalder, dem Fachstellenverantwortlichen, mehrmals diskutiert. Für ihn ist klar, dass die eigentliche Arbeit in den Pfarreien erfolgt, diese aber konzeptionell und aufbauend von den beiden Personen unterstützt werden. Die beiden werden nicht oft im Büro sein, sondern in erster Linie im Kanton in den Pastoralräumen unterwegs sein. Die Frage, warum das Projekt nicht ökumenisch aufgebaut wurde, kann ich nicht beantworten. Ich vermute aber, dass dies damit zu tun hat, dass das Anliegen aus der Konferenz der Pastoralraumleitenden gekommen ist. Es ist keine Erfindung der Landeskirche, sondern ein echtes Bedürfnis der Pastoral.

Barbara von Meray nimmt Stellung betreffend die ökumenische Zusammenarbeit. Es ist schon so, dass auf Pfarreistufe ökumenische Projekte aufgebaut werden könnten. Da das Anliegen jedoch von unserer Pastoral kam, wird das Projekt vorderhand auf katholischer Seite aufgegleist. Vor Ort kann natürlich eine katholische Pfarrei zusammen mit der reformierten Seite ein Projekt starten. Es ist nicht das Ziel die Reformierten auszuschliessen.

Zur Evaluation: Es wird ab Projektbeginn evaluiert. Es soll ständig überprüft werden, ob das Konzept funktioniert.

---

## Beschluss

Das Landeskirchenparlament heisst mit 45 JA, 4 NEIN bei 1 Enthaltung folgenden Antrag gut :

1. Das Landeskirchenparlament genehmigt das vierjährige Projekt für eine «Seelsorge für Menschen mit Behinderungen» auf der Basis des vorliegenden Projektbeschriebs.
2. Das Landeskirchenparlament spricht zur Schaffung der vierjährigen Projektstelle CHF 170'000 pro Jahr.
3. Das Landeskirchenparlament erteilt dem Landeskirchenrat den Auftrag, die in seiner Kompetenz liegenden Schritte einzuleiten, um das Projekt gemäss Timeline umzusetzen.

## Décision

*Le Parlement de l'Eglise nationale approuve par 45 OUI, 4 NON et 1 abstention:*

1. *Le Parlement de l'Eglise nationale approuve le projet de quatre ans pour une « Aumônerie pour les personnes avec un handicap » sur la base de la présente description de projet.*
2. *Le Parlement de l'Eglise nationale alloue 170'000.- francs par an pour la création du poste de projet de quatre ans.*
3. *Le Parlement de l'Eglise nationale donne mandat au Conseil de l'Eglise nationale d'entreprendre les démarches relevant de sa compétence afin de mettre en œuvre le projet conformément au calendrier.*

---

## 7. Budget 2023

Gemäss Art. 29, Abs. 3 der GO Parlament wird für dieses Traktandum keine Eintretensdebatte geführt.

Der Präsident erteilt das Wort Landeskirchenrätin Sabine Kempf, Ressortverantwortliche Finanzen:

Sabine Kempf bedankt sich einleitend bei allen bei der Budgetausarbeitung involvierten Personen.

Das Budget 2023 sieht ein positives Resultat vor. Das Budget für die Aufgaben der Verwaltung, Fachstellen und Missionen ist soweit stabil geblieben, Erhöhungen sind nur bei den Löhnen vorgesehen. Es wurde für alle Mitarbeitenden mit einer Erhöhung der Lohnsumme um 2.0 % für mögliche Lohnmassnahmen und eine allfällige Teuerung budgetiert.

Auf der Einnahmenseite wird mit einem leichten Rückgang des Fiskalertrags, der Erträge aus den Beiträgen der Kirchgemeinden, gerechnet. Es sind CHF 354'355 weniger als im Vorjahresbudget (-6.2 %). Damit fallen die Beiträge der KG tiefer aus als im Jahr 2022 aber immer noch um CHF 53'500 höher als im Budget 2021. Für das Budgetjahr 2024 werden wieder höhere Beiträge erwartet.

Der Personalaufwand und -ertrag für alle Stellen wird bei der jeweiligen Kostenstelle budgetiert und im Gesamtbudget zusammengezogen. Von den 75 vom Kanton finanzierten Stellen entfallen 71 Stellen auf die Seelsorge in den Kirchgemeinden und 4 Stellen auf die landeskirchliche Ebene. Beim Personalaufwand für die Seelsorgenden wurde zudem eine durchschnittliche Vakanz von 5 Stellen im Budget berücksichtigt (Kto. 3010).

Erstmals wurden Ausgaben für das Kompetenzzentrum „Kommunikation und digitale Medien“ im Budget 2023 berücksichtigt. Die Personalkosten für den erwarteten Stellenbestand von 400% werden unter Kto. 3011 budgetiert. Die Sachkosten sind in der Kontengruppe 3100ff in unterschiedlichen Positionen budgetiert.

Im Bereich Personal und Finanzen wurden die Stellenprozente per 1.7.22 um 30% für die Finanzen erhöht. Ab 2023 sind die zusätzlichen Lohnkosten in Kto. 3012 budgetiert.

Der Landeskirchenrat hat im Jahr 2022 Entscheide getroffen, die wegweisend sind für die Entwicklung der kath. Kirche im Kanton Bern und die die Pastoral auf allen Ebenen zukunftsfähig machen sollen. Folgende Entscheide, die in der Kompetenz des Parlaments liegen, werden diesem zu gegebener Zeit zum Entscheid vorgelegt werden:

- Finanzierung der Asylseelsorge in kantonalen Rückkehrzentren
- Entwicklung einer Seelsorge für Menschen mit Behinderungen
- Schaffung der Voraussetzungen für eine bedürfnisorientierte, institutionelle Heimseelsorge ab 2026
- Schaffung eines Stipendienfonds

Weiter hat der Rat im Sommer 2022 auf Anfrage von Migratio CH entschieden, für 2023 die Finanzierung der Seelsorge im Ukrainisch griechisch-katholischen Ritus im Kanton Bern mit einem zusätzlichen Beitrag sicherzustellen, ausmachend ca. CHF 57'500 für 2023 im Kto. 3713.

Die GPK hat keine Bemerkungen zum Budget 2023.

Bruno Hofstetter: Die RV Bern hat Fragen zum Konto 3701 (Bistumsbeitrag). Hierzu ist nachzulesen: Der Bistumsbeitrag 2023 wird um CHF 500'000, der Beitrag der Berner Landeskirche um CHF 53'200 erhöht. Wir stellen diesen Beitrag nicht in Frage, möchten aber verstehen, wie dieser Betrag zustande gekommen ist.

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat: Es ist nicht so, dass an der Zähringerstarasse 25 unverhofft eine Rechnung ins Haus geflattert ist, die höher ausfällt als erwartet. Bischof Felix diskutiert seine Finanzsituation 2x jährlich in der Finanzkommission. In der Kommission sind die Verwalterin des Bistums, der Generalvikar und die Präsidien der Landeskirchen der Diözese vertreten. Wir wurden rechtzeitig darüber informiert, dass sich das Bistum gezwungen sieht, die Beiträge zu erhöhen. Die Gründe sind relativ simpel, die Einnahmen aus den Kollekten für diözesane Opfer sind dramatisch gesunken. Dies hat einerseits mit Corona zu tun, aber auch mit der rückläufigen Teilnahme an Gottesdiensten. Dazu kommt die erfreuliche Situation, dass im Ordinariat in Solothurn, erstmals seit Jahren alle Stellen besetzt sind. Dies schlägt sich jedoch in den Finanzen nieder. Die zehn Bistumskantone haben Bischof Felix einstimmig zugesichert, den Beitrag ans Bistum Basel zu erhöhen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht, der Präsident schliesst die Diskussion.

***Le Président passe au vote au sujet du Budget 2023:***

***Der Präsident geht über zu den Abstimmungen zum Budget 2023:***



Der Landeskirchenrat beantragt dem Landeskirchenparlament:  
Proposition du Conseil de l'Eglise nationale :

### **Antrag 1**

Gestützt auf Artikel 3 des Beitragsreglements vom 22.11.2008 wird der Prozentsatz für die Beiträge der Kirchgemeinden für das Jahr 2023 unverändert auf 8,2% des harmonisierten Steuerertrags belassen.

### **Proposition 1**

*En vertu de l'article 3 du Règlement des contributions des paroisses du 22 novembre 2008, le taux de contribution reste inchangé pour l'année 2023 à 8,2 % des recettes fiscales harmonisées.*

---

## **Beschluss / Décision**

Das Parlament stimmt dem Antrag 1 mit 49 JA bei 1 Enthaltung zu.  
*Le Parlement approuve la Proposition 1 par 49 OUI et 1 abstentions.*

---

### **Antrag 2**

Das Budget 2023 mit Einnahmen von CHF 18'782'100, Ausgaben von CHF 18'655'580 und einem Mehrertrag von CHF 126'520 wird genehmigt.

### **Proposition 2**

*Le budget 2023, présentant des recettes à hauteur de 18'782'100.- francs, un total de dépenses de 18'655'580.- francs, ainsi qu'un excédent de recettes de 126'520.- francs, est approuvé.*

---

## **Beschluss / Décision**

Das Parlament stimmt dem Antrag 2 mit 44 JA bei 1 Enthaltung zu.  
*Le Parlement approuve la Proposition 2 par 44 OUI et 1 abstention.*

---

Regula Furrer, Generalsekretärin, erklärt die veränderten Zahlen. Bei den von Michel Conus eben vorgelesenen Zahlen, sind die beiden Anträge für die Asylseelsorge und Behindertenseelsorge miteingerechnet, die noch nicht im Budget enthalten waren. Durch die höheren Ausgaben verändert sich der Gewinn.

## **MITTAGSPAUSE 12 H 00 – 13 H 15**

### **Feststellung zu Beginn der Nachmittagssitzung / Constatation au début de la séance d'après-midi**

Es sind noch 54 Delegierte anwesend / 54 Délégués sont désormais présents.  
Das absolute Mehr beträgt 28 Stimmen / La majorité absolue s'élève à 28 voix.

## **8. Finanzplan 2024 - 2026**

Auf dieses Traktandum wird gemäss GO Parlament ohne Diskussion eingetreten.

Gestützt auf Art. 10 Abs. 5 des Reglements über den Finanzhaushalt vom 14.6.2019 nimmt das Landeskirchenparlament den vorliegenden Finanzplan 2024 – 2026 zur Kenntnis.

Der Präsident gibt das Wort zur Erläuterung des Finanzplanes an Sabine Kempf, Ressort Finanzen:  
Der Finanzplan 2024-2026, basiert auf der Rechnung 2021, dem genehmigten Budget 2022 und dem soeben verabschiedeten Budget 2023. Der Finanzplan erlaubt einen Blick in die wünschenswerte bzw.

erwartete Zukunft und gibt Auskunft darüber, wie diese mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gestaltet werden soll.

Die aktuelle Finanzierungsperiode der Löhne für die Seelsorgenden durch den Kanton umfasst die Jahre 2020-2025. Ab 2026 wird das neue Finanzierungsmodell gemäss Landeskirchengesetz gelten, mit einem Beitrag für die sogenannte erste Säule von CHF 8'000'000 – zweckgebunden für die Löhne der Seelsorgenden zu verwenden – und einem Beitrag für die zweite Säule von noch unbekannter Höhe als Entschädigung für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen.

Die Prämissen für den Finanzplan 2024-2026 sind:

- Erhöhung der Personalkosten um 2 %
- Berücksichtigung bereits bekannter Veränderungen von Sachkosten
- Verwendung der Planungsrichtwerte der kantonalen Steuerverwaltung als Basis für die Berechnung der Kirchgemeindebeiträge
- Die finanziellen Auswirkungen der Kirchenaustritte werden noch nicht berücksichtigt
- Weiterhin wird das Ziel eines ausgeglichenen Budgets verfolgt

Auch in den kommenden Jahren werden genügend freie Mittel, für die im Personalbereich zu finanzierenden Mehraufwände der LK zur Verfügung stehen (Lohnmassnahmen, Personaladministration, Versicherungskosten). Anpassungen bei den Personalkosten wird es ab 2026 geben, wenn die Beiträge des Kantons definitiv nach dem neuen Landeskirchengesetz erfolgen werden.

Seit 2020 hat der LKR verschiedene neue Aufgaben umgesetzt. Die Administration wurde mit den beiden Fachbereichen Personal+Finanzen und Dienste+Kommunikation neu ausgerichtet. Die neue Fachstelle Pastorale Bereiche entlastet das Bischofsvikariat rund um die Spezialseelsorge und stärkt die Landeskirche in der ökumenischen Zusammenarbeit.

### **Finanzstrategie**

Der Landeskirchenrat hat sich in einer Retraite im August 2022 der strategischen Aufgaben- und Finanzplanung gewidmet. Dabei sind dem Rat 3 Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Zweck ist die Unterstützung der Aufgaben der Pastoral im Kanton Bern.
- Die Verwendung der freien Mittel verfolgt eine langfristige Perspektive.
- Die Verwendung der freien Mittel kommt allen Kirchgemeinden zugute.

Der Rat hat zusammen mit dem Bischofsvikar und der Regionalverantwortlichen inhaltliche Schwerpunkte definiert und Entscheide dazu getroffen:

- Stärkung und Ausweitung der Spezialseelsorge zur Entlastung der Seelsorgenden vor Ort in den Pastoralräumen: Dazu lagen dem Parlament heute 2 Anträge vor.
- Förderung des pastoralen Nachwuchses: Dem Parlament wird die Schaffung eines Stipendienfonds beantragt.
- Finanzierung Kompetenzzentrum Kommunikation: Die Schaffung und Entwicklung des Kompetenzzentrums Kommunikation und digitale Medien kommt allen KG und Pastoralräumen zugute.
- Entlastung der Pastoral durch Förderung alternativer Stellenprofile: Immer weniger Seelsorgende müssen immer mehr Arbeit leisten. Das darf kein Dauerzustand sein. Die Seelsorgenden könnten gezielt entlastet werden durch die Anstellung von Personen, die nicht seelsorgerisch tätig sind. Beim Einsatz der Kantonsbeiträge ab 2026 und der Regelung der Pfarrstellenzuteilung ab 2026 sollen diese Überlegungen zum Tragen kommen. Dabei ist das gemeinsame Herangehen von LKR und Bischofsvikariat zentral.
- Stellenzuteilung ab 2026: Noch vor Jahresende wird eine Arbeitsgruppe Stellenzuteilung eingesetzt. Die zukünftige Ausgestaltung der Stellenzuteilung muss die sich verschärfende Personalsituation berücksichtigen und gleichzeitig die Kirche zukunftsfähig gestalten.
- Anderssprachige Gemeinschaften: Einerseits sollen die speziellen Bedürfnisse der Missionen und sprachlichen Gemeinschaften ernst genommen werden, andererseits soll die Umsetzung des neuen, schweizweit gültigen pastoralen Konzepts für die interkulturelle Pastoral weiter vorangetrieben werden.

Eine wichtige Rolle spielen die Durchlaufenden Beiträge und die aufgrund von Leistungsverträgen getätigten Aufwendungen. Diese betragen fast 50 % des Aufwands, ohne Löhne der Seelsorgenden:

- Die Mitfinanzierung der kirchlichen Institutionen Bistum, Bischofsvikariat, Centre Pastoral du Jura CPJ und der Römisch-katholischen Zentralkonferenz RKZ, erfolgt gemäss dem RKZ-Schlüssel mit derzeit 5.25 %.
- Leistungsverträge der RKK: hier sind keine Veränderungen geplant.
- Leistungsverträge der IKK: ab 2026 steht eine grössere Veränderung an mit der möglichen Übernahme der institutionellen Heimseelsorge als gemeinsame Aufgabe der IKK.

Dem Postulat (2021\_005) zum „Umgang mit Rotationsgewinnen“ hat der LKR in seiner Finanzstrategie Rechnung getragen und hat diese in seiner zweiten Beantwortung aufgenommen.

Die GPK hat keine Bemerkungen zum Finanzplan.

Pascal Bord, AR Jura bernois : L'Eglise nationale va bien, tant mieux. Par contre, au niveau des dépenses nous constatons d'avoir plusieurs dossiers aujourd'hui, avec toujours des bonnes idées. Des coûts et des éléments en plus, une certaine croissance - chaque besoin était justifié. Si nous regardons la planification financière, les revenus vont gentiment diminuer. Je ne suis pas sûr, que toutes les nouveaux besoins qui arrivent de manière continu, sont vraiment planifier. Qu'est-ce qu'il va se passer en 2026 ou les années suivantes ? Probablement le canton va diminuer sa subvention pour les postes cantonaux. Cela signifier qu'on doit soit augmenter les participations des paroisses ou diminuer les prestations. Le message de ma part est donc, avant de trop agrandir l'appareil, de trop avoir des dépenses, regarder à moyen terme est être prudent à ce niveau-là.

Sabine Kaufmann, RV Oberland, hat den Finanzbericht von ecoplan gut studiert und dabei festgestellt, dass die katholische Kirche im Kanton Bern genau am richtigen Ort sitzt. Wir haben das richtige Modell gewählt, es bescheinigt uns, dass wir in den nächsten 20 Jahren zwar wohl etwas weniger Geld erhalten, aber schweizweit am wenigsten leiden. Wenn wir Geld haben (und das haben wir), dann sollten wir mit diesem Geld sinnvolle Sachen machen und es nicht horten für möglicherweise schlechte Zeiten, die kommen könnten. Aber vielleicht werden sie gar nicht so schlecht, wie es viele hier befürchten. Dann ist es schade, wenn wir gute Projekte nicht unterstützt haben. Wir haben Geld und sollten damit etwas Gutes tun.

Bruno Hofstetter, RV Bern: Im Finanzplan und in den vorherigen Ausführungen wird auf die Arbeitsgruppe neue Stellenzuteilung, in Verbindung mit der Reduktion Finanzierung durch den Kanton, erwähnt. Diese Arbeitsgruppe wird auch in der Antwort zum Postulat «Umgang mit Rotationsgewinnen» erwähnt. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Zuteilung, der früher vom Kanton und heute von der Landeskirche finanzierten Stellen für die Kirchgemeinden eine sensible Sache ist. Deshalb würden wir gerne vom Landeskirchenrat ausführlicher hören, wie er sich das Vorgehen vorstellt. Wir können davon ausgehen, dass wir hier im Parlament über ein Reglement befinden müssen und uns interessiert, welcher Weg zu dieser Vorlage führt.

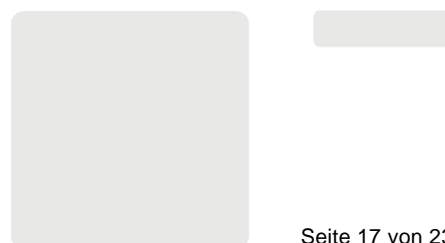
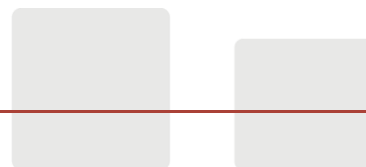
Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat: Der Rat wird unter Traktandum 11 (Informationen) über den Stand der Dinge informieren.

---

## Kennntnisnahme / Prise de connaissance

Das Parlament hat vom Finanzplan 2024 – 2026 Kenntnis genommen.  
*Le Parlement a pris connaissance du Plan financier 2024 – 2026.*

---



## 9. Stipendienfonds / 9. Fonds de bourses d'études

Das Eintreten wird nicht bestritten / L'entrée en matière n'est pas contestée.

René Löffler, Landeskirchenrat, Ressort Personal: Soeben wurde von Sabine Kaufmann angeführt, dass man vorhandenes Geld für sinnvolle Dinge einsetzen soll. Ich erinnere auch an die Besinnung von heute Morgen, als Edith Rey-Kühntopf und Georges Schwickerath sagten «Menschen sind verschieden und dürfen es auch bleiben». Hinhören (nicht nur zuhören) und Lösungen suchen, das ist auch meine Meinung.

Für die Schaffung eines Stipendienfonds gibt es einige Beweggründe.

- Die kirchliche Nachwuchsförderung klar definierter Berufe.  
Seit 2013 läuft in der Deutschschweiz das Projekt «Chance Kirchenberufe», das von der Landeskirche mit jährlich CHF10'000 unterstützt wird. An der Retraite 2021 hat sich der Landeskirchenrat entschieden, die angespannte Situation fehlender Seelsorger mittels Stipendienfonds zu unterstützen. Dies im Wissen, dass Stipendien, sofern die Bedingungen (mehrjährige Tätigkeit im Bistum Basel und Master oder universitärer Abschluss der Ausbildung) erfüllt werden, nicht zurückbezahlt werden müssen.
- Stipendien sind eine Investition in die Zukunft.  
Sie dienen nicht nur dem zukünftigen Personal, sondern auch den Kirchgemeinden und sind ein Mittel, dem Personalmangel zu entgegen zu wirken.

Ziele des Stipendienfonds:

- Ein sinnvoller Umgang mit den nicht für Löhne verwendeten Mitteln des Kantons für Seelsorgende. Dies war ja auch ein Auftrag des Parlaments.
- Förderung der kirchlichen Berufe durch Entlastung von Studierenden von finanziellen Lasten. Eingeschlossen sind auch die Kosten der zweijährigen Berufseinführung für neu in den kirchlichen Dienst eintretende Seelsorgende. Aktuell sind diese Weiterbildungskosten durch die Kirchgemeinden zu finanzieren. Damit gibt es eine Entlastung der Kirchgemeinden.

Der Regens des Bistums Basel, soll vorgängig eine Einschätzung der Studiensituation machen. Nach der Vorprüfung der Gesuche durch den Regens und den Fachbereich Personal+Finanzen, entscheidet der Landeskirchenrat abschliessend über die Vergabe und die Höhe eines Stipendiums. Der Fachbereich Personal+Finanzen verfasst einen Rechenschaftsbericht über die Aktivitäten des Stipendienfonds zuhanden Parlament.

Zur Finanzierung: Der Rat hat ein Startkapital in der Höhe von CHF 800'000 gewählt, weil er nicht wiederkehrend an das Parlament gelangen möchte, mit der Bitte um eine Aufstockung. Wir können im Moment noch keine Angaben machen zur Höhe der gewünschten Beiträge. Wir können uns aber die Kostenfolgen vorstellen, wenn ein 40jähriger Familienvater einen Master macht, und dessen fehlender Lohn mit Stipendien beglichen werden muss. Auf Stipendien.ch finden sich viele Angebote. Es ist durchaus gewollt, dass sich die Studierenden auch um andere Fördermittel bemühen.

Fällt der Stipendienfonds unter CHF 100'000 kann der Rat mittels Antrag an das Parlament eine Aufstockung beantragen.

Der Antrag umfasst 4 Punkte und liegt Ihren Unterlagen bei.

Die GPK hat keine Bemerkungen.

Paul Cadotsch, RV Bern: Die RV Bern dankt dem LKR für die Vorlage zur Schaffung eines Stipendienfonds. Das Vorhaben entspricht den Absichten des Postulats der RV Bern vom letzten Herbst. Wir freuen uns darüber. Der Stipendienfonds ist ein gutes und wichtiges Projekt.

**Dennoch beantragt Ihnen die RV Bern den Antrag an den LKR zurückzuweisen** mit dem Auftrag, dem Parlament ein überarbeitetes Reglement zu unterbreiten. - Warum?

In der Diskussion wurden bei uns eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen und auf Unstimmigkeiten hingewiesen, zu viele, als dass nach unserem Dafürhalten ein paar kleine Korrekturen genügen würden.

So scheint das Reglement eher auf Erstausbildungen ausgerichtet zu sein, obwohl – wie in der Begründung zu Recht gesagt wird – Zweitausbildungen im Vordergrund stehen. Ist es da richtig, bloss eine „Existenzsicherung“ anzustreben? Wenn eine Lehrerin für eine Ausbildung zur Katechetin ihren Beruf für ein Jahr aufgibt oder ein Informatiker mit kleinen Kindern gar für mehrere Jahre kein Erwerbseinkommen mehr erzielt: müssen diese Personen dafür ihre letzten Ersparnisse verwenden oder gar eine billigere Wohnung suchen, bevor der Fonds Beiträge spricht? Was ist eigentlich der Referenzrahmen für die Berechnung der Stipendien? Wird das Einkommen von Familienmitgliedern oder von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern angerechnet?

Neben der Einkommens- müsste unbedingt auch die Vermögenssituation berücksichtigt werden.

Wie ist das Verhältnis zu Beiträgen von anderen Stellen? Müsste der zu schaffende Fonds nicht subsidiär leisten zu öffentlichen und privaten Beiträgen, auf welche die auszubildende Person einen Anspruch hat, so namentlich zu solchen vom Kanton? Und – nachdem auch die Gesamtkirchgemeinde Bern einen Ausbildungsfonds hat – wer leistet was in welchem Umfang? Braucht es überhaupt beide?

In der Begründung zum Antrag wird zwar gesagt, dass Personen, welche ihr Arbeitsverhältnis im Bistum innerhalb der ersten drei Jahren beenden, das Stipendium anteilmässig zurückerstatten müssen – bloss: im Reglement fehlt eine entsprechende Regelung.

Werden rückzahlbare Darlehen bewusst nicht in Betracht gezogen und allenfalls mit welcher Begründung?

Ist die Einschätzung der Studiensituation durch den Regens des Bistums zwingend?

Die vorgesehene Bewerbungsfrist vom 30. September stimmt nicht mit dem akademischen Jahr überein und ist daher problematisch.

Soll die Ausbildung ForModula so kategorisch ausgeschlossen werden?

Meine Aufzählung ist nicht einmal vollständig. Insgesamt findet die RV Bern, dass das Reglement noch unausgegoren ist. Wir sind überzeugt, dass es – wenn der LKR es überarbeitet – zu dem wird, was wir alle möchten: dann wird das gute und wichtige Projekt zu einer guten und wichtigen Einrichtung!

### **Ordnungsantrag / motion d'ordre**

Sabine Kaufmann beantragt einen Sitzungsunterbruch, damit die RV die neue Ausgangslage besprechen können.

Sabine Kaufmann demande une interruption de séance afin que les AR puissent discuter la nouvelle situation.

---

### **Beschluss / Décision**

- Das Parlament stimmt dem Ordnungsantrag von Sabine Kaufmann, RV Oberland zu.  
Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.
- *Le Parlement approuve la motion d'ordre de Sabine Kaufmann, RV Oberland.  
La séance est suspendue pour 5 minutes.*

---

Regula Furrer, Generalsekretärin, äussert sich zu den Bemerkungen der RV Bern: Der Rat hat sich ganz bewusst auf Ausbildungen beschränkt, die den Voraussetzungen genügen, die es braucht um im Kanton Bern in den kirchlichen Dienst zu treten. Dem Rat ist bewusst, dass vielleicht auch Katechetinnen For Modula und andere Berufsgattungen gerne partizipieren würden, will aber bewusst Ausbildungsgänge die zu einem Master in Theologie oder RPI unterstützen. Die Ausbildung For Modula wird von den Kirchgemeinden zur Hälfte finanziert. Damit erhalten die Katechetinnen vermutlich mehr Unterstützung als aus einem Fonds. Über die Höhe der Beiträge ist effektiv nichts festgehalten, weil der familiäre und finanzielle Hintergrund einer Person eine Rolle spielt. Sie wurden darum bewusst nicht aufgenommen. Zur Frage des Fonds der GKG, im Verhältnis zu unserem Fonds – der Fonds der GKG erwartet eine Rückzahlung. Es ist eher ein Darlehensfonds. Bei einem Stipendienfonds wird keine Rückforderung gestellt. Die Landeskirche bezahlt nicht spezifisch subsidiär, sondern geht davon aus, dass sich ein/e Gesuchsteller/in auch um

weitere finanzielle Mittel bemüht. So steht es auch im Reglement. Es ist nicht Absicht, dass die Landeskirche ein ganzes Studium finanzieren soll, das würde den Fonds zu schnell zu sehr strapazieren, sondern dass die Person einen Zuschuss in Form eines Stipendiums bekommt. Auf ihre Ausgangslage wird Rücksicht genommen. Eine Person kurz nach der Matur wird nicht im selben Rahmen unterstützt, wie eine Person die bereits berufstätig war und vielleicht Familie hat.

Der 30. September ist sehr wohl mit dem Studienjahr kompatibel. Das Studienjahr beginnt Mitte September. Eine Person muss sich früh zum Studium anmelden und hat die Zulassung schon vor Studienbeginn. Damit kann ein Gesuch zu diesem Zeitpunkt eingereicht werden. Die Leute sollen auch nicht lange warten müssen und die Gesuche in nützlicher Frist bearbeitet werden. Die Rückzahlung ist im Reglement enthalten und die Landeskirche geht davon aus, dass diese vor allem bei Studienabbrüchen nötig wird.

Paul Cadotsch, RV Bern: Wir sind uns wohl alle einig, das ist ein wichtiges Vorhaben. Wir haben von Regula Furrer ein paar Hinweise erhalten, konnten uns mit diesen aber nicht im Einzelnen auseinandersetzen. Ich will nun auch nicht alle aufgreifen, wenn nun aber gesagt wird, man könne durchaus bei Zweitausbildungen ein bisschen grosszügiger sein, dann stimmt das nicht überein mit dem Wortlaut, dort spricht man von Existenzsicherung. Dieser Begriff ist aus der Sozialhilfe bekannt, man will offensichtlich darüber hinaus gehen. Wenn es heisst, die Person müsse sich bemühen ist das gut und recht, das Recht sollte jedoch so festgesetzt sein, dass es eben wirklich subsidiär ist. Das sind 2-3 Punkte, ich könnte weitere aufzählen. Wenn wir eine Diskussion führen möchten, dann müssen wir das auch vorberaten können. Die Informationen die wir vom Landeskirchenrat erhalten haben, müssen wir nochmals diskutieren können. Die entsprechenden Anträge können wir nicht aus dem Stegreif formulieren, die RV Bern bleibt deshalb bei ihrem Antrag auf Rückweisung des Geschäfts.

#### **Abstimmung über den Rückweisungsantrag der RV Bern / Vote sur la demande de renvoi de l'AR Berne**

---

#### **Beschluss / Décision**

- Der Rückweisungsantrag der RV Bern wird mit 27 JA, 16 NEIN bei 5 Enthaltungen angenommen.
- La demande de renvoi de l'AR Berne est adoptée par 27 OUI, 16 NON et 5 abstentions.

---

Bruno Hostetter, RV Bern: Die RV Bern ist im Grundsatz sehr wohl für dieses Geschäft, sie hatte jedoch aus juristischer Sicht Bedenken zu inhaltlichen Details. Wir bieten an, dass Personen, die dazu beitragen können, das Reglement gemeinsam mit der Landeskirche so verbessern, dass wir in der nächsten Versammlung mit gutem Gewissen zustimmen können.

#### **10. Beantwortung Vorstösse Parlament vom 10. Juni 2022 / Réponses aux interventions parlementaires du 10 juin 2022**

##### **Postulat 2021\_005 «Umgang mit Rotationsgewinnen», RV Bern**

Der Präsident erinnert daran, dass das Postulat 2021\_005 der RV Bern mit dem Titel «Umgang mit Rotationsgewinnen» anlässlich der Parlaments-Sitzung vom 20. November 2021 in Malleray-Bévilard eingereicht wurde. Das Postulat wurde an der Juni-Sitzung 2022 für erheblich erklärt, aber nicht wie vom Rat gewünscht abgeschrieben. Aus diesem Grund liegt nun die 2. Beantwortung des Landeskirchenrats vor.

Der Präsident fragt Bruno Hofstetter, ob er mit der Beantwortung und Abschreibung einverstanden ist.

---

#### **Beschluss / Décision**

- Das Postulat der RV Bern wird mit 48 JA als erfüllt abgeschrieben.
- Le postulat de l'AR Berne est radié et considéré comme réalisé par 48 OUI.



Pascal Bord remercie pour le rapport : Il est satisfait de la position du Conseil et reconnaissant de soutenir ce postulat. Nous parlons ici de subsidiarité, de fédéralisme. Ce sont des notions remontant à Aristote, St Thomas d'Acquin et aussi d'autres philosophes chrétiens. Le fédéralisme a deux éléments :

L'autonomie communale : Les besoins sont mieux connus au plus bas niveau et les moyens le mieux utilisés.

Les disparités doivent être compensées.

Nous parlons en Eglise de solidarité et la péréquation est une forme de solidarité.

Dans le cadre de mon travail scientifique, en étudiant des modèles d'autres cantons, mais également les experts ont été plus qu'étonnés que les catholiques bernois ne disposent pas d'une péréquation financière. Les paroisses manquent donc de solidarité.

Je lis également dans le rapport que les paroisses n'ont pas de déficit et qu'une péréquation n'est pas nécessaire. C'est mal connaître, ou ignorer la situation.

Pourquoi les paroisses n'ont-elles pas de déficit ? Les catholiques bernois sont issus de la diaspora. Ils ont commencé avec peu de moyens. On ne prévoit pas de dépenser CHF 1.-, si les revenus ne sont pas là. Si les prévisions fiscales sont en diminution, le budget sera réduit.

A la différence des communes, c'est plus facile, car les paroisses n'ont pas des tâches obligatoires. Les besoins des paroisses pour des activités pastorales, de diaconie sont infinis, mais le budget est fait en fonction des ressources disponibles. Cela explique, pourquoi une péréquation financière est quand-même nécessaire.

## **Beschluss / Décision**

- Das Postulat von Pascal Bord wird mit 47 JA erheblich erklärt.
  - Le postulat de Pascal Bord est adopté par 47 OUI.
- 

## **11. Informationen**

### **Informationen Rat zum Stand Projekt Kompetenzzentrum Kommunikation / Webplattform kathbern**

Robert Zemp Landeskirchenrat, Ressort Kommunikation: Seit der Junisession, als das Parlament das Projekt Kompetenzzentrum Kommunikation und digitale Medien Kanton Bern einstimmig genehmigte, hat sich einiges getan. Das Projekt zur Neuausrichtung der Webplattform kathbern schreitet voran. Die Steuergruppe «Kommunikation» begleitet das Projekt. Sie hat an ihrer Sitzung vom 3.11.2022 eine grundlegende Weichenstellung verabschiedet.

Nach einer umfassenden Analyse des Ist-Zustandes hat die Projektleitung eine Produktvision für die Webplattform kathbern entwickelt, die die Bedürfnisse von Mitgliedern, Pfarreien und Missionen im ganzen Kanton Bern in den Mittelpunkt stellt. Die Steuergruppe unterstützt diese Produktvision und die damit verbundenen Ziele.

Ich möchte Ihnen nun die vier wesentlichen Ziele dieses change-Projektes kurz vorstellen:

Das erste Ziel ist die User Centricity: Bei der Gestaltung der neuen Plattform werden die Bedürfnisse und Perspektive der User ins Zentrum gestellt. Das heisst, die Plattform wird so gestaltet, dass die User, also die Nutzer, möglichst einfach und effizient ihr Ziele erreichen können. Neu geht die Plattform damit von den Bedürfnissen der Nutzer aus. Sie sollen zum Beispiel mit wenigen Klicks zu jeder gesuchten Information gelangen.

Zweitens wird ein gesamtheitlicher Auftritt angestrebt: Dieses Ziel will den Auftritt von katholisch Bern vereinheitlichen und somit stärken. Durch eine klare Struktur und einen einheitlichen Auftritt sollen die verschiedenen Organisationen als grosses Ganzes wahrgenommen werden und eine starke Botschaft nach aussen senden. Für die User sollen die komplexen Organisationsstrukturen von katholisch Bern in den Hintergrund rücken. Im Vordergrund steht ein gesamtheitliches Erscheinungsbild von katholisch Bern.

Als drittes wird eine nachhaltige Lösung angestrebt, eigentlich eine Selbstverständlichkeit für ein zeitgemässes Change-Projekt. Die neue Plattform soll so aufgebaut werden, dass sie wachsen kann, ohne bei einem allfälligen Relaunch wieder von vorne anzufangen. Sie bildet die Basis für weitere Schritte der Digitalisierung von Angeboten von katholisch Bern. Die neue Lösung ist nachhaltig, weil mit ihr schnell und effizient auf Veränderungen und neue Bedürfnisse in der Zukunft reagiert werden kann.

Damit ist viertens eine Steigerung der Effizienz und eine Reduktion von Kosten verbunden: Durch die geplanten Veränderungen werden Prozesse und Services nicht nur für die Nutzer freundlicher. Die Organisationseinheiten wie Pfarreien, Kirchgemeinden Pastoralräume und Missionen sparen Zeit und Kosten, weil die neue Plattform auch die internen Prozesse effizienter und einfacher macht.

Die neue Webplattform bringt also Fortschritte durch einen neuen userzentrierten Aufbau, einen vereinheitlichten Auftritt mit klarer Botschaft, eine einheitliche Struktur von Pfarreiseiten sowie durch die angestrebte Mehrsprachigkeit (d/f/engl. oder ital.).

Die Steuergruppe Kommunikation hat die Projektleitung beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das im 2. Quartal 2023 vorliegen soll.

Sie sehen, das Projekt hat Fahrt aufgenommen und ist gut unterwegs. Ich freue mich jetzt schon, Sie in der Junisession über die nächste Phase des Projektes Kompetenzzentrum Kommunikation und digitale Medien zu informieren. An dieser Stelle möchte ich dem Projektleitungsteam, Charles Martig und Nicole Wollner, im Namen des Landeskirchenrates für ihr grosses Engagement herzlich danken.

### **Erhöhung der Stellenprozente für den Bereich Dienste + Kommunikation**

René Löffler, Landeskirchrat, Ressort Personal: Der Landeskirchenrat hat entschieden, dass der Bereich Dienste+Kommunikation per Frühling 2023 um max. 60% aufgestockt werden kann, sofern sich eine geeignete Person findet. Grund dafür ist die andauernde Belastung der Generalsekretärin Regula Furrer und der Sachbearbeiterin Salome Strobel. Es gibt seit längerer Zeit mehr Themen zum Bearbeiten. Mit dem neu dreiwöchigen Sitzungsrhythmus des Landeskirchenrates, wird die Auf- und Vorbereitungszeit noch kürzer. Neue Themen, wie eine Einführung eines Datenmanagementsystems, können mit den heutigen Kapazitäten kaum noch realisiert werden. Die neue Stelle hat Kostenfolgen von ca. CHF 100'000 / Jahr.

### **Anstellungen von Personen über 70 mit Missio**

Weiter führt René Löffler aus, dass das Landeskirchenparlament an seiner Sitzung vom 20. November 2021 die Motion «Finanzierung der Lohnkosten von Seelsorgemitarbeitenden nach dem 70. Altersjahr durch die Landeskirche» der Regionalversammlung Mittelland angenommen hat. Der Landeskirchenrat hat entschieden die Motion erst im Juni 2023 zum Entschieden ins Parlament zu bringen. Es mussten verschiedene juristische Fragen vertieft geklärt werden.

Personen über 70 mit Missio sollen von der Landeskirche zu max. 50% angestellt werden. Darüberhinausgehende Lohnkosten müssten von der jeweiligen Kirchgemeinde getragen werden.

Mit dieser Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung bietet die Landeskirche eine Lösung zur prekären Personalsituation im Bistum. Gute und aktive Geistliche sollen weitebeschäftigt werden können.

### **Neue Leiterin Personal + Finanzen**

Anna Lamelza, neue Leiterin Personal + Finanzen stellt sich kurz vor.

## AG Stellenzuteilung

Marie-Louise Beyeler, Präsidentin Landeskirchenrat: Mit Ablauf der ersten Beitragsperiode des neuen Landeskirchengesetzes Ende 2025, erlischt die heute noch aktuelle Zuteilung der Seelsorgestellen von 2015. Per 1.1.2026 muss eine neu erarbeitete Zuteilung in Kraft treten. Der Landeskirchenrat hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober beschlossen, für diese Aufgabe eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese umfasst 9 Personen, je 1 Person aus ihren Regionalversammlungen, 1 Mitglied des Landeskirchenrates und zwei Person Generalsekretariat und dem Bischofsvikariat. Die Arbeitsgruppe wird von Dr. Albert Schnyder aus Basel geleitet und moderiert.

An seiner Sitzung von heute Morgen früh hat der Landeskirchenrat folgende Personen in die Arbeitsgruppe gewählt:

- Frau Gaby Bachmann, RV Oberland
- Herr Karl Anton Wyss, RV Bern
- Armin Brunner, RV Mittelland
- Pascal Bord, AR Jura bernois

Weiter delegiert sind vom Generalsekretariat sind Regula Furrer und Anna Lamelza, vom Bischofsvikariat die Regionalverantwortliche Edith Rey Kühntopf und Bischofsvikar Georges Schwickerath und als Vertreterin des Landeskirchenrates, Marie-Louise Beyeler.

Die Arbeitsgruppe wird ihre Tätigkeit umgehend aufnehmen. Sie hat den Auftrag Kriterien zu erarbeiten und eine Methodik festzulegen, wie die von der Landeskirche besoldeten Stellen inskünftig zugeteilt werden sollen. In einem Reglement wird das Vorgehen festgelegt. Der Fahrplan ist ambitiös, im zweiten Halbjahr 2023 ist eine Vernehmlassung in den Kirchgemeinden vorgesehen. Zur entsprechenden Zeit wird dem Parlament das Reglement vorgelegt. Die Landeskirche soll ab 1.1.2026 mit einer neu erarbeiteten Zuteilung der Seelsorgestellen arbeiten können. Es wird eine anspruchsvolle Arbeit.

Der Präsident wünscht der Arbeitsgruppe gutes Gelingen.

Folgende Parlamentarische Vorstösse sind eingegangen:

- Motion, Markus Hardegger, RV Bern: Schaffung einer Personalombudsstelle

Les interventions parlementaires suivantes ont été déposées :

- Motion, Markus Hardegger, AR Berne : Création d'un Organe de médiation pour le personnel

Das Parlamentsbüro hat diese geprüft und für korrekt befunden. / Le Bureau du Parlement l'a examiné et l'a jugé correct

## Termine der nächsten Parlamentssitzungen:

- Frühjahr 2023 Freitag, 9. Juni 2023, Bern Rathaus (ganzer Tag)
- Herbst 2023 Samstag, 25. November 2023, Langenthal (ganzer Tag)

Der Präsident bedankt bei den Parlamentsmitgliedern für das grosse Engagement zugunsten der Landeskirche und beim Landeskirchenrat, bei der Generalsekretärin, Frau Regula Furrer, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalsekretariates und in den Fachstellen der Landeskirche.

Die Sitzung schliesst um 14:40 Uhr.

Der Präsident:



Michel Conus

Die Generalsekretärin:



Regula Furrer Giezendanner